

**Name des Projektes/der Maßnahme**

Betrieb des Stadtteilhauses Jarrestadt

**Träger**

Bezirksamt und Spielhaus Jarrestadt e.V.

**Vorschlag des Bezirksamtes** € 20.000,- (wie 2017)

**Begründung**

Das Spielhaus Jarrestadt befindet sich im Eigentum des Bezirksamtes Hamburg-Nord und wird von dem gleichnamigen Verein betrieben. Das Bezirksamt Hamburg-Nord / Jugendamt fördert aktuell noch eine Spielothek in den Räumen mit einer kleinen Zuwendung von unter € 2.000,-.

Der Verein verwaltet das Haus, nutzt es für die eigenen (ehrenamtlichen) Aktivitäten und stellt es anderen Nutzern zur Verfügung.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es vor allem in den Abend- und Wochenendzeiten verschiedene Veranstaltungen, die sich an erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner wenden (Tanzgruppe, Chor, Bibelkreis).

Eine erste Analyse der Nutzung und Struktur des Hauses hat gezeigt, dass hier Möglichkeiten bestehen, noch andere/weitere Gruppen in das Haus zu integrieren und das Haus grundsätzlich das Potential hat, zu einem Stadtteilhaus weiterentwickelt zu werden.

Gleichzeitig stellt das Fachamt Sozialraummanagement immer wieder fest, dass einzelne Initiativen, kleine Organisationen und Projekte Räume benötigen, die in bestehenden Einrichtungen nur begrenzt oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft insbesondere Migrantenorganisationen sog. MSO (Migranten Selbsthilfe Organisation). Dieser Bedarf bestand schon immer, hat sich aber in diesem Jahr im Zuge der Aktivitäten von und mit Flüchtlingen noch einmal gesteigert.

In 2017 wurde das Haus zum Teil vom Verein Multit-Kulti-Werkstatt für ein Integrationsprojekt genutzt (Finanzierung erfolgte über den Integrationsfonds der Bürgerschaft). Da dies wahrscheinlich in 2018 entfällt ergeben sich wieder neue Möglichkeiten, über die mit dem Träger gesprochen werden soll.

Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden € 10.000,- benötigt.

Weitere € 10.000,- sind angesetzt für mögliche Kosten im Rahmen von neuen Angeboten. Hierfür gibt es allerdings noch keine Bedarfsanmeldung. Sollten die Mittel nicht oder nicht im vollen Umfang benötigt werden, würden sie in den Quartiersfonds zurückfließen.